

Durchführungsbestimmungen
für die Meisterschaftsspiele 2011/ 2012
der Männer, Frauen, Jugend
und Alte Herren ü.32 und ü.40,
für die Pokalspiele der Männer, Frauen und Jugend
sowie zusätzliche Durchführungsbestimmungen
für die Altersklassen C- und D-Jugend

1. Allgemeines:

- 1.1 Es gelten die Satzungen und Ordnungen des DHB und des HVB in der jeweils gültigen Fassung, soweit in diesen Durchführungsbestimmungen nichts anderes bestimmt ist. Gespielt wird nach den Spielregeln für Hallenhandball der IHF, den Hinweisen, Erläuterungen sowie dem Bank-Reglement in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung.
- 1.2 Die Mannschaften, die zur Teilnahme an den Meisterschaftsspielen des HVB gemeldet sind, sind verpflichtet, die Wettbewerbe nach den Ordnungen des DHB und des HVB sowie den Beschlüssen der zuständigen Organe des HVB bis zum Ende der Spielsaison durchzuführen. Ihre Vereine müssen alle Verpflichtungen gegenüber dem HVB und den Vereinen erfüllen.
- 1.3 Angesetzte Entscheidungs- oder Ausscheidungsspiele sowie die „Qualifikationsspiele“ der Jugend sind Bestandteil der Meisterschaftsspiele.
- 1.4 Die Berliner Meister der Männer und Frauen sind verpflichtet, das ihnen zustehende Aufstiegsrecht wahrzunehmen.

Der Aufstieg der männlichen Jugend A zur Jugend-Bundesliga wird nach dem Jugendarbeitsplan geregelt.

Regelungen zum überverbandlichen Spielbetrieb 2011/2012 der weiblichen Jugend A sowie der weiblichen und männlichen Jugend B werden seitens des Jugendausschusses vor Beginn der Meisterschaftsrunde 2011/2012 gesondert herausgegeben.

Die Berliner Meister der weiblichen und männlichen Jugend B und C verpflichten sich, an den weiterführenden Wettbewerben teilzunehmen.

- 1.5 Entscheidungen um den Auf- bzw. Abstieg sowie die Meisterschaft (nur Männer und Frauen) werden gem. § 43 SpO/DHB herbeigeführt.

Im Jugendbereich wird bei Punktgleichheit im Fall der Meisterschaft und/oder einer Qualifikation für weiterführende Wettbewerbe ein Entscheidungsspiel an einem neutralen Ort angesetzt.

- 1.6 Für die Spiele der Jugend E und G werden ergänzende Bestimmungen gesondert durch den Jugendausschuss herausgegeben.
- 1.7 Als Geste des guten sportlichen Anstandes versammeln sich die Mannschaften vor Spielbeginn zur Begrüßung und Eröffnung des Spieles durch die Schiedsrichter in der Spielfeldmitte.

2. Besondere Durchführungsbestimmungen (Jugendspielbetrieb)

2.1 Hinweis zur Spielregel 16:8 (Disqualifikation)

Nach der Spielregel 16:8 müssen Offizielle nach einer Disqualifikation sowohl die Spielfläche als auch den Auswechselraum sofort verlassen. Das Verlassen des Auswechselraumes beinhaltet, sich außerhalb des Einflussbereichs der Mannschaften zu begeben.

Für den HVB-Jugendspielbetrieb gilt unter Berücksichtigung des § 21 (1) SpO/DHB folgende Regelung:

Ist nur ein erwachsener Trainer/ Betreuer anwesend und wurde dieser disqualifiziert, so bleibt ihm die Möglichkeit, bei evtl. auftretenden Verletzungen seiner Jugendlichen diese zu betreuen.

Eine darüber hinausgehende Betreuung der Mannschaft (z.B. Anweisungen zum Auswechseln von Spielern/ Spielerinnen) ist ihm hingegen aufgrund des o.a. Zusatzes zur Spielregel 16:8 nicht gestattet.

3. Spielbetrieb

3.1 Spielklassen, Auf- und Abstieg:

Die Einteilung in die einzelnen Spielklassen sowie der Auf- und Abstieg richten sich nach den bei der Verbandsarbeitstagung 2011 beschlossenen Arbeitsplänen.

3.2 Spieltechnische Leitung/Spielleitende Stellen:

Die spieltechnische Leitung aller Meisterschaftsspiele (Heim- und Auswärtsspiele) liegt bei der Technischen Kommission. Spielleitende Stellen sind:

Männer:	Wolf-Dieter Schruth
Frauen:	Klaus Semler
Männl. Jugend:	Eberhard Altmann
Weibl. Jugend:	Oliver Heinrich
Pokal Erwachsene:	Michael Knöfler
Pokal Jugend:	Peter Kelm

3.3 Spielplan, Spielverlegungen, kurzfristige Absagen

Der Spielplan ist nach Verteilung für alle Vereine bindend. Spielverlegungen auf Antrag eines Vereines sind grundsätzlich nur mit Einverständnis des Gegners möglich, wobei der § 46 SpO/DHB zu beachten ist. Dabei sollte der neue Termin möglichst vor dem im Spielplan festgelegten Termin liegen. Die Zustimmung des Gegners ist entbehrlich, wenn die Verlegung beantragt wird, weil

- ein/e oder mehrere Spieler/innen zu einem Auswahlspiel oder Lehrgang oder einer sonstigen Maßnahme von Organen des DHB oder seiner Verbände berufen wird/ werden (vgl. hierzu § 82 Abs. 1 und 6 SpO/DHB), wobei die Einberufung der Spielleitenden Stelle und dem Gegner rechtzeitig mitzuteilen ist, oder
- die vom jeweiligen Hallenträger zugesagte Nutzungszeit widerrufen worden ist, wobei dem Verlegungsantrag ein entsprechender schriftlicher Nachweis beizufügen ist. Dies gilt auch für vom Hallenträger geforderte sog. „Lückenschließungen“.

Daneben wird einer beantragten Spielverlegung in folgenden Ausnahmefällen durch die Spielleitende Stelle zugestimmt:

- Klassenreise
- Einsegnung, Kommunion, Jugendweihe

Der antragstellende Verein schlägt zwei Termine vor, die an verschiedenen Wochentagen liegen müssen (Auswahltermine sind zu beachten). Eine Kopie dieses Antrages ist gleichzeitig der zuständigen Spielleitenden Stelle zu übersenden. Der gegnerische Verein hat einen der vorgeschlagenen Termine innerhalb von zwei Wochen anzunehmen.

Es ist zu beachten, dass die entsprechenden Bescheinigungen der Spielleitenden Stelle innerhalb der vorgesehenen Frist vorgelegt werden. Außerdem muss es sich um mindestens drei Spieler/Innen einer Mannschaft handeln.

Anträge auf Verlegung oder Absetzung eines Spieles (auch nur uhrzeitlich) haben zwei Wochen vor dem Spiel bei der Spielleitenden Stelle vorzuliegen (Ausnahmen s. vorh. Absatz). Für die Beantragung von zustimmungspflichtigen Spielverlegungen hat der Antragsteller eine Gebühr in Höhe von 25,00 Euro (Erwachsene) bzw. 12,50 Euro (Jugend) zu entrichten.

Eine Verlegung von Spielen der ersten beiden Spieltage (Hinrunde) ist möglich. Der neue Termin sollte vorrangig vor dem nächsten ausgedruckten offiziellen Spieltag liegen.

Hinrundenspiele sind spätestens bis zum Ende der Hinrunde, Rückrundenspiele in der Rückrunde auszutragen.

Über Absetzung, Neuansetzung und Verlegung eines Spieles entscheidet die Spielleitende Stelle.

Werden durch den Eigentümer der Sporthallen zugesagte Hallennutzungstermine abgesagt oder wird durch äußere Einflüsse die Durchführung eines Spieles verhindert, wird bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises keine Verlegungsgebühr erhoben.

Bei kurzfristiger Absage (weniger als vier Tage vor dem Spieltermin) eines Meisterschaftsspiels sind von dem das Spiel absagenden Verein die Spielleitende Stelle, der Gegner, der Schiedsrichterausschuss und die jeweilige Pressemeldestelle zu unterrichten.

3.4 Spielhallen:

Spielhallen für die Verbands- bzw. Ober- und Landesligen sollen eine Spielfläche von 40 x 20 m, für die übrigen Staffeln von 38 x 18 m mit einer Sicherheitszone von 2 m hinter Tor- und Torauslinie und 0,5 m neben der Seitenlinie besitzen.

Kleinere Spielflächen werden nach schriftlichem Antrag bei der Spielleitenden Stelle nur in Ausnahmefällen zugelassen.

Die Sicherheitszonen müssen während des gesamten Spieles von Geräten und Personen frei sein.

Bei Hallen ohne Zuschauerplätze hinter Tor- und Torauslinie muss der Abstand mindestens 1,50 m zur Wand betragen. Soweit sich hinter

den Auswechselbänken und dem Zeitnehmertisch Zuschauer befinden, ist für diesen Bereich ebenfalls eine Sicherheitszone von mindestens 1 m einzurichten.

Die Heimvereine haben folgende Punkte zu gewährleisten:

- Vorhandensein einer funktionierenden Zeitmessaanlage, die vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, und einer Tischstoppuhr (sog. "21 cm-Uhr") bzw. eines vom DHB zugelassenen Handball-Timers.
- Ordnungsgemäßer Aufbau des Zeitnehmertisches und der Auswechselbänke.

Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Er hat seine Durchsagen auf das sachlich Notwendige zu beschränken.

Die Hallen sind rechtzeitig zu öffnen und in der Verbands-, Landes- und Stadtliga der Männer sowie der Verbands- und Landesliga der Frauen eine halbe Stunde vor Spielbeginn zur Verfügung zu stellen.

7-m von der Torauslinie ist an der Seitenlinie eine 50 cm lange und 5 cm breite Linie zu ziehen. Hier ist das Ende der Auswechselbänke. Diese Linie darf nicht überschritten werden (so genannte Coachingzone).

Auf den Auswechselbänken haben sich gemäß Spielregel 4 ausschließlich bis zu sieben Auswechselspieler (zzgl. hinausgestellte Spieler) und bis zu vier Offizielle aufzuhalten.

Vor dem Einspielen führen die Schiedsrichter die Kontrollen nach der Spielregel 17:3 sowie §§ 56 und 81 SpO/DHB durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel.

Der Heimverein ist verantwortlich dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.

Bei Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen haftet der Heimverein. Er kann mit einer Geldbuße und Hallensperre belegt werden.

- 3.5 Benutzung von Haftmitteln: Es gelten die Nutzungsordnungen für die öffentlichen und privaten Sportanlagen Berlins, die für die beteiligten Vereine bindend sind.
- 3.6 Zeitnehmer / Sekretär: Für alle Meisterschaftsspiele (Heim- und Auswärtsspiele) und alle Pokalspiele (außer „Final Four“) hat der Heimverein Zeitnehmer und Sekretär zu stellen. Diese müssen ausgebildet und im Besitz einer gültigen Zeitnehmer- oder Schiedsrichterlizenz sein, die den Schiedsrichtern auf Verlangen vorzulegen ist.

Bei Ausbleiben von Zeitnehmer und/oder Sekretär entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung von Zeitnehmer und Sekretär.

3.7 Spielbeginn

Alle Meisterschafts- und Pokalspiele finden grundsätzlich an den Wochenenden statt (Freitag bis Sonntag bei den Erwachsenen, Samstag und Sonntag bei der Jugend). Bei Meisterschaftsspielen in der Woche darf der Spielbeginn ohne Zustimmung des Gegners nicht vor 18.00 Uhr, an Sonnabenden nicht vor 14.00 Uhr liegen. Das Ende aller Meisterschafts- und Pokalspiele (Jugend / Erwachsene) muss bis 21.30 Uhr gewährleistet sein (Jugend D bis B bis 20.00 Uhr). Die Vereine sind verpflichtet, zu den Meisterschafts- und Pokalspielen rechtzeitig anzureisen. Es gibt keine Wartezeiten!

Die angesetzten Anwurfzeiten sind einzuhalten.

Meisterschafts- und Pokalspiele sind - wenn irgend möglich - auszutragen.

Dabei dürfen nachfolgende Meisterschafts- oder Pokalspiele nicht beeinträchtigt werden. Über die Wertung nicht durchgeführter Spiele sowie über den Kostenträger entscheiden die Spielleitenden Stellen.

3.8 Spielberechtigung

Sämtliche Spieler müssen die Spielberechtigung für ihren Verein haben. Diese wird durch Vorlage eines ordnungsgemäß ausgestellten Spieldausweises nachgewiesen.

Liegt dieser nicht vor, ist dies im Spielbericht zu vermerken. Dieser Vermerk ist von dem betreffenden Spieler unter Angabe seines Geburtsdatums und dem Zusatz "Ich bin für den Verein spielberechtigt", zu unterzeichnen.

Fehlende Spieldausweise sind bis zu dem auf das Spiel folgenden Verbandssprechtage der Spielleitenden Stelle vorzulegen.

3.9 Spielkleidung

Die Spielkleidung der Feldspieler jeder Mannschaft hat einheitlich zu sein, wobei sich die Torwarte farblich von der eigenen, der gegnerischen Mannschaft und dem gegnerischen Torwart unterscheiden müssen (vgl. hierzu Spielregel 4:7).

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung wechselt die Gastmannschaft die Spielkleidung.

Die Nummerierung der Spielkleidung hat den Spielregeln zu entsprechen.

3.10 Fahrtkosten

Die Fahrtkosten zu den angesetzten Meisterschaftsspielen tragen die anreisenden Mannschaften selbst.

3.11 Spielbericht

Für alle Meisterschafts- und Pokalspiele ist der HVB-Spielbericht im Format DIN A 3 als 3-fach-Satz zu verwenden.

Der jeweilige Spielbericht ist mit den Spielausweisen und den beiden Spielbällen, die der Heimverein stellt, den Schiedsrichtern spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben.

Der Mannschaftenverantwortliche haftet für die Richtigkeit der Eintragungen.

Der Heimverein hat dafür zu sorgen, dass das Original des Spielformulars spätestens an dem auf das Spiel folgenden Dienstag der Spielleitenden Stelle vorliegt oder spätestens am 1. Werktag (Poststempel) nach dem Spieltag an die Spielleitende Stelle gesandt wird (analog § 81 Abs. 9 SpO/DHB).

Je eine Durchschrift des Spielberichtes erhalten die beteiligten Vereine.

3.12 Spielaufsichten/Technische Delegierte

Die Spielleitenden Stellen haben die Möglichkeit, gemäß § 80 bzw. § 80a SpO/DHB zu einzelnen oder mehreren Spielen Spielaufsichten oder Technische Delegierte anzuordnen bzw. zu stellen.

4. Schiedsrichter:

4.1 Die Ansetzungen der Schiedsrichter erfolgen durch die Mitarbeiter des Schiedsrichterausschusses. Diese sind berechtigt, Änderungen in der Ansetzung der Schiedsrichter vorzunehmen.

4.2 Die Schiedsrichter erhalten vom Heimverein vor dem Spiel nachstehende Erstattungsbeträge. Diese sind auch dann zu zahlen, wenn bei Absagen von Meisterschafts- und Pokalspielen die angesetzten SR nicht mehr rechtzeitig von der Absage unterrichtet werden können; sie sind dann vom absagenden Verein zu tragen. Rechtzeitig ist eine Absage bei Wochenendspielen und Spielen am Montag bis Freitag 12:00

Uhr; bei Spielen in der Woche (Dienstag bis Freitag) bis zum Vortag 12:00 Uhr. Fällt der letztmögliche Zeitpunkt der Absage auf einen Feiertag, ist die Absage nur rechtzeitig, wenn sie am letzten Tag vor dem Feiertag bis 12:00 Uhr erfolgt.

Verbandsliga Männer:	€ 20,00
Verbandsliga Frauen, Landesliga Männer:	€ 15,00
Landesliga Frauen, Stadtliga Männer:	€ 12,50
übrige Erwachsenenmannschaften, Jugend (o. Turnierspiele):	€ 10,00
Pokal Männer und Frauen:	€ 15,00
Pokal Jugend:	€ 10,00

zzgl. jeweils gültiger ÖPNV-Tarif.

Dieser ist bei "Mehrfachansetzungen" anteilmäßig auf die zu pfeifenden Spiele anzurechnen.

Die oben genannten Beträge sind auch dann zu zahlen, wenn bei Absagen von Meisterschafts- oder Pokalspielen die angesetzten Schiedsrichter nicht mehr rechtzeitig von der Absage unterrichtet werden können; sie sind dann vom absagenden Verein zu tragen.

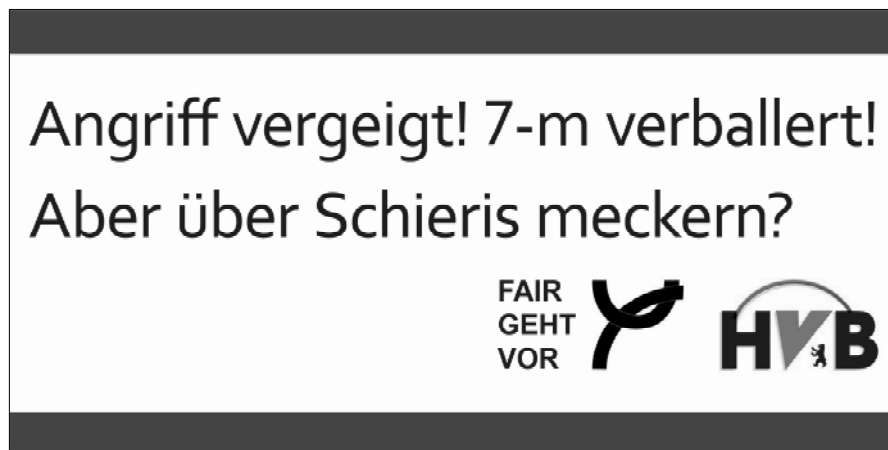
Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

- 4.3 Der Heimverein ist verpflichtet, für die Schiedsrichter einen abschließbaren Umkleideraum mit Tisch und Stühlen zur Verfügung zu stellen.
- 4.4 Für die Werbung auf der Schiedsrichterkleidung gelten die Werberichtlinien des HVB.
- 4.5 Sind die angesetzten Schiedsrichter 15 Minuten vor Spielbeginn nicht anwesend, ist nach § 77 SpO/DHB zu verfahren.

Für die Verbandsliga der Männer gelten insbesondere die Absätze 1 und 2 des § 77 SpO/DHB, wobei der anwesende "neutrale" Schiedsrichter dem HVB-Leistungskader angehören muss.

Alle übrigen Spiele der Männer, Alte Herren (ü.32 und ü.40), Frauen und Jugend gelten als Spiele "in unteren Spielklassen" gem. § 77 Abs. 3 SpO/DHB. Das bedeutet, dass sich die beteiligten Mannschaften bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter über die Spielleitung einigen müssen. Als Schiedsrichter im Sinne des § 77 Abs. 3 SpO/DHB gilt jeder Sportkamerad, der Mitglied in einem dem HVB angeschlossenen Verein ist.

- 4.6 Ein Pässeinzug bei Disqualifikationen erfolgt nicht.
- 4.7 Der Heimverein ist verpflichtet, bei seinen Heimspielen das ihm vom HVB zur Verfügung gestellte „Fair-Play-Spannband“ gut sichtbar anzubringen.



Die Schiedsrichter sind aufgefordert, im Spielbericht zu vermerken, ob das Spannband angebracht worden ist oder nicht.

5. Pressedienst:

Die Spielergebnisse der einzelnen Alters- und Spielklassen sind wie folgt zu melden:

Verbandsliga (Männer) sowie Pokal Männer und Frauen bis spätestens 30 Minuten nach Spielende an:

Hans Joachim Scholz

Tel.: 976 04 048

Tel. mit Anrufbeantworter: 972 43 08

Fax: 976 09 516

E-Mail: handball-scholz@gmx.net

Alle übrigen Alters- und Spielklassen sowie Pokal Jugend geben das Spielergebnis, soweit möglich, selbständig in das Handball-Informationssystem (HiS) ein – und zwar bis spätestens Sonntag, 23.00 Uhr. Für Vereine und Mannschaften, die nicht das HIS nutzen können, steht für Ergebnismeldungen

Eberhard Altmann

Tel. mit Anrufbeantworter 4058 4795

E-Mail: ebialt@freenet.de

zur Verfügung.

6. Wirtschaftliche Bestimmungen

Es gelten die bei der Verbandsarbeitstagung 2011 beschlossenen Beiträge. Bei Erhebung von Eintritt erhält der Gastverein 18 Teilnehmerkarten. Auf Anforderung sind dem Gastverein Eintrittskarten bis zu 25 % der Sitzplatzkapazität der Heimspielhalle zu verkaufen.

Wehrpflichtigen, Ersatzdienstleistenden, Rentnern, Auszubildenden und Arbeitslosen sollte die gleiche Ermäßigung wie Schülern und Studenten eingeräumt werden. Die Mitarbeiter- und Schiedsrichterausweise des DHB, des NOHV und des HVB berechtigen zum freien Eintritt.

Die Kosten für Schiedsrichter, Zeitnehmer/ Sekretär, Ordner, Sanitätsdienst und sonstige Mitarbeiter gehen zu Lasten des Heimvereins.

7. Einsprüche

Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen (vgl. §§ 34, 37-39, 42 RO/DHB) beim

Handball-Verband Berlin e.V.
Verbandssportgericht
Glockenturmstr. 3+5
14053 Berlin

einzulegen.

Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr in Höhe von 50,--€ auf das Konto des HVB (Commerzbank, BLZ: 100 800 00, Kto.-Nr.: 040 11 21 100) ist beizufügen.

Einsprüche gegen die Wertung eines Spieles oder einer Disqualifikation können nur dann verhandelt werden, wenn die behaupteten Einspruchsgründe im Spielbericht vermerkt sind (vgl. § 81 Abs. 6 und 7 DHB-SpO und § 34 DHB-RO).

8. Pokalspiele

- 8.1 Für die Pokalspiele kann bei den Männern und Frauen jeder Verein mehrere Mannschaften melden, sofern in diesen Altersklassen entsprechende Mannschaften zu den Meisterschaftsspielen gemeldet sind; bei der Jugend kann je Altersgruppe nur eine Mannschaft gemeldet werden. Ausgenommen sind die Mannschaften, die in den Bundesligen (Erwachsene) spielen.

8.2 Die erste Runde bei den Erwachsenen wird ohne Mannschaften aus der Verbandsliga, der Oberliga Ostsee-Spree und der 3. Liga, die zweite Runde ohne Mannschaften aus der Oberliga Ostsee-Spree und der 3. Liga ausgetragen.

8.3 Mit der Meldung (30.04.2011) verpflichten sich die Vereine -Männer und Frauen-, bei entsprechender Qualifizierung (Pokalsieger) an der DHB-Pokalrunde teilzunehmen.

8.4 Auslosung Erwachsene (jeweils 17.30 Uhr):

1. Runde: 07.06.2011, 2. Runde: 13.09.2011, 3. Runde: 25.10.2011,
4. Runde: 29.11.2011, 5. Runde: 12.01.2012,
Final-Four: 21.02.2012.

	Übergabe der Spielvereinbarung durch Heimverein an Gastverein (nur wenn außerhalb des Pokalwochenendes gespielt wird)	Abgabe Spielvereinbarung an Spielleitende Stelle	Spieltermine
1. Runde	21.06.2011	28.06.2011	02. bis 04.09.2011
2. Runde	20.09.2011	27.09.2011	21. bis 23.10.2011
3. Runde	01.11.2011	08.11.2011	25. bis 27.11.2011
4. Runde	06.12.2011	13.12.2011	06. bis 08.01.2012
5. Runde	19.01.2012	26.01.2012	17. bis 19.02.2012
1/2Finale	---	---	31.03.2012
Finale	---	---	01.04.2012

8.5 Auslosung Jugend

Auslosung in den Pokalbaum: 14.06.2011, ab 18.15 Uhr.

	Übergabe der Spielvereinbarung durch Heimverein an Gastverein (nur wenn außerhalb des Pokalwochenendes (Sa+So) gespielt wird)	Abgabe Spielvereinbarung an Spielleitende Stelle	Spieltermine
1. Runde	21.06.2011	28.06.2011	03. bis 04.09.2011
2. Runde	20.09.2011	27.09.2011	12. bis 13.11.2011
3. Runde	22.11.2011	29.11.2011	17. bis 18.12.2011
4. Runde	10.01.2012	17.01.2012	03. bis 04.03.2012
Finale A-D	---	---	21. bis 22.04.2012

8.6 Wird bis zu den oben festgesetzten Terminen keine Spielvereinbarung bei der zuständigen Spielleitenden Stelle abgegeben, so scheidet die fehlbare Mannschaft aus der Pokalrunde aus.

Eine Kopie der an den Gastverein abgegebenen Spielvereinbarung (Termine siehe Punkte 8.4 und 8.5) erhält die zuständige Spielleitende Stelle.

8.7 Die Pokalspiele finden an o.g. festgelegten Pokalspieltagen (Freitag bis Sonntag bei den Erwachsenen, Samstag und Sonntag bei der Jugend) statt. In diesem Fall legt der Heimverein einen Termin am festgelegten Wochenende fest. Weiteres zum Spielbeginn und zum Spielende siehe Pkt. 3.7.

Finden an diesen Wochenenden in vereinzelt Staffeln Meisterschaftsspiele statt, hat das Punktspiel Vorrang und es ist ein Spieltermin vor dem Pokalspiel zu vereinbaren. Dabei macht der Heimverein zwei Terminvorschläge, die an unterschiedlichen Wochentagen zu liegen haben.

8.8 Einigen sich die Vereine auf einen Termin, der vor dem festgesetzten Spieltermin liegt, kann dieses Spiel zu diesem Termin angesetzt werden.

8.9 Die öffentlichen Auslosungen finden jeweils am Sitz der HVB-Geschäftsstelle statt.

8.10 Bei den Erwachsenen wird jeweils von Runde zu Runde wie oben angegeben ausgelost

8.11 Bei den Spielen der Jugend wird nur einmal (w.o.a.) ausgelost. Die Auslosung erfolgt in einem sog. "Pokalbaum", aus dem alle weiteren Begegnungen der nächsten Runden bereits ersichtlich sind.

8.12 Bei den Männern und Frauen hat die klassenniedrigere Mannschaft bis einschl. Achtelfinale Heimrecht.

8.13 Das Heimrecht kann abgegeben werden. Es geht dann auf den Gegner über.

8.14 Die Halbfinal- und Finalspiele bei den Männern und Frauen werden an einem "Final-Four-Pokal-Wochenende" vom HVB angesetzt und durchgeführt.

Die Finalspiele der Jugend (A-D) werden an einem Wochenende, wobei die Altersklassen auf Samstag und Sonntag verteilt werden, vom

HVB angesetzt und durchgeführt.

8.15 Spieltermine Jugend:

Bei Spielterminen außerhalb der festgesetzten Pokalspieltermine sind die Trainingstage und -spiele der Auswahlmannschaften zu berücksichtigen, soweit in den beteiligten Mannschaften Auswahlspieler/innen mitwirken. Zudem sind evtl. Meisterschaftsspiele des Gegners zu beachten. In diesen Fällen ist ebenfalls ein Spieltermin vor dem jeweiligen Pokalwochenende zu vereinbaren.

8.16 Bei den Pokalspielen gilt die besondere "Festspielregelung" gem. § 45 Abs. 5 SpO/DHB. Das "Doppelspielrecht" von Jugendspielern bleibt dabei unberührt. Ein Einsatz in mehr als 2 Altersklassen ist nicht möglich.

Die Pokalspiele werden im sog. "K.O.-Verfahren" bis zur Entscheidung ausgetragen. Ist nach der zweiten Verlängerung noch keine Entscheidung gefallen, wird ein 7-m-Werfen gem. Spielregeln (Ausführungsbestimmungen für das 7-m-Werfen) durchgeführt.

8.17 Gemäß § 21 Abs. 3 RO/DHB (vorzeitige Entsperrung bei der Verhängung von Sperren nach § 17 RO/DHB) haben die Vereine, die an den von den Regional- und Landesverbänden ausgeschriebenen Pokalrunden teilnehmen, vor Beginn der ersten Pokalrunde die gemeldete(n) Pokalmannschaft(en) einer Spielklasse zuzuordnen, welcher der Verein angehört.

Erfolgt die Zuordnung nicht bis zu dem von der zuständigen Spielleitenden Stelle vorgegebenen Termin, werden zur vorzeitigen Entsperrung nur ausgetragene Meisterschaftsspiele der ersten Mannschaft und Pokalspiele der Mannschaft, in der der Spieler oder Mannschaftenverantwortliche fehlbar wurde, angerechnet.

8.18 Alle Pokalspiele gelten als "untere Spielklassen" im Sinne des § 77 Abs. 3 SpO/DHB. Insofern müssen sich bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter die Mannschaften über die Spielleitung einigen. Sollte keine Einigung erfolgen, entscheidet das Los.

Als Schiedsrichter im Sinne des § 77 Abs. 3 SpO/DHB gilt jeder Sportkamerad, der Mitglied in einem dem HVB angeschlossenen Verein ist.

9. Zusätze für die Altersklasse C-Jugend

Grundsätzlich muss offensiv verteidigt werden, d.h. offensive Raumdeckung in einer Zwei-Linien-Abwehr (z.B. 1:5, 3:3, 4:2, 3:2:1) oder Manndeckung. Nicht erlaubt sind: Einzelmanndeckung (5:0 + 1 oder

4:0 +2) sowie eine 5:1- oder 6:0-Abwehr.

10. Zusätze für die Altersklasse D-Jugend

10.1 Die beiden ersten Spieltage der Oberliga und der Landesliga werden zentral durchgeführt.

Nach der Hinrunde kann der Jugendausschuss bei gravierenden Leistungsunterschieden eine Neueinteilung der Ligen vornehmen. Diese erfolgt bei mehreren gleichberechtigten Ligen auch nach regionalen Gesichtspunkten. Über die Platzierungen in allen Ligen und die Berliner Meisterschaft entscheiden die Ergebnisse der Rückrunde.

10.2 Alle Mannschaften spielen auf jeden Fall in der ersten Halbzeit eines Spieles mindestens ab der Mittellinie eine offene (kurze) Deckung (Manndeckung) gegen die gegnerische Mannschaft. In der zweiten Halbzeit wird analog zur Altersklasse C-Jugend (Punkt 9) gespielt.

Tritt eine Mannschaft zu Spielbeginn in Unterzahl an, so wird auch in der ersten Halbzeit eine Zwei-Linien-Abwehr gespielt, außer beide Mannschaftsverantwortlichen einigen sich auf Manndeckung in Gleichzahl.

10.3 Wird verbindlich Manndeckung (1. Halbzeit) gespielt, sind Zwei-Minuten-Zeitstrafen persönliche Strafen; die Mannschaft darf sich wieder vervollständigen! Gleiches gilt bei der Disqualifikation eines Spielers und/oder Offiziellen.

11. Maßnahmen bei Nichteinhaltung offensiver Spielweisen in der C- und D-Jugend

Stellt der Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft keine Manndeckung bzw. offene Raumdeckung als Zwei-Linien-Abwehr spielt, gibt er Time-out und fordert den Mannschaftsverantwortlichen auf, die Spielweise in der Abwehr zu ändern.

Ist danach keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verwarnet der Schiedsrichter den Mannschaftsverantwortlichen nach Time-out.

Sollte weiterhin keine Manndeckung (D-Jugend, 1. Halbzeit) bzw. eine Zwei-Linien-Abwehr gespielt werden, entscheidet der Schiedsrichter auf 7-m-Wurf (ohne Nachwurf). Die angreifende Mannschaft bleibt im Ballbesitz. Der erneute Angriff ist ab der Mittellinie durchzuführen.

gez. Michael Kulus
Vizepräsident Spieltechnik

gez. Birgit Refle
Vizepräsidentin Jugend

Berlin, im Juni 2011

